

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 30.11.2011**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. BG Credo begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau dieser Ratsperiode und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Erste Stadträtin Scholz bittet um Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der Ortsräte.

Ortsratsvorsitzende Leefers, Berg und Lüttjohann stellen nacheinander die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der jeweiligen Ortsräte fest.

Vors. BG Credo bittet um Abstimmung über die Erweiterung zur Tagesordnung –
TOP 1.1 Wahl des Stellvertreters des Ausschusses für Planung und Hochbau.

Beschluss:

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 1.1 Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Hochbau VorlNr.

Ausschuss für Planung und Hochbau

Vors. BG Credo schlägt BG Schaarschmidt als Vertreter des Vorsitzenden vor und bittet die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Hochbau um Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Hochbau wählt einstimmig BG Schaarschmidt zum stellvertretenden Vorsitzenden.

BG Schaarschmidt nimmt auf Anfrage des Vors. BG Credo das Amt an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 2 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder nach § 60 NKomVG VorlNr.

Ausschuss für Planung und Hochbau

Erste Stadträtin Scholz verpflichtet per Handschlag die anwesenden Hinzugewählten und weist auf die ihnen obliegenden Pflichten hin.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 57 A, 1. Änderung, - Industriegebiet östlich der Ostumgehungs-; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss VorlNr.
0016/2011-2016

Dipl.-Ing. Scholz führt den Inhalt der Vorlage aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 A als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung.

TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Planerische Steuerung von Tierhaltungsanlagen; Abstimmung über das weitere Vorgehen VorlNr.
0017/2011-2016

Vors. BG Credo bittet, im Anschluss an die Erläuterung der Vorlage durch Dipl.-Ing. Scholz die aufkommenden Fragen auf die weitere Verfahrensweise zu konzentrieren. Eine grundlegende Diskussion möge vorerst in den Orträten erfolgen.

Dipl.-Ing. Scholz erörtert den Sachverhalt gemäß Vorlage unterstützt durch Pläne und textlicher Information.

BG Schaarschmidt erkundigt sich, ob die in der Präsentation angegebene Ist-Anzahl an Geflügeltieren (Gesamtgebiet Stadt Rotenburg) von 130.000 Stück, der durch die zwei kürzlich abgeschlossenen Genehmigungsverfahren dazukommenden Tiere angepasst worden sei.

Berichtigung im Protokoll:

Durch die zwei abgeschlossenen Genehmigungsverfahren wird sich der Bestand an Geflügel um insgesamt 12.000 Stück erhöhen, folglich steigt der Bestand auf 142.000 Stück Geflügel.

BG Leefers merkt an, es müsse nicht zwangsläufig ein Beschluss gefasst werden, es gäbe immer noch die Möglichkeit der Einzelfallbearbeitung. Geprüft werde, ob öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstünden und ob eine Erschließung gesichert sei. Jedoch sei das Instrumentarium Bauungs-/Flächennutzungsplan für die Gestaltung der weiteren wohnbaulichen Entwicklung unumgänglich. Weiter bezweifelt BG Leefers die Richtigkeit des kürzlich erstellten Geruchsgutachtens, das einen weit überschrittenen Grenzwert der Ortschaft Waffensen feststelle, an.

Dipl.-Ing. Scholz geht auf die in der Ortschaft Waffensen bestehende Problemlage ein und erläutert, dass der beabsichtigte Bauungsplan ein Wohngebiet in der bestehenden Ortslage ausweise. Aufgrund eines vom Landkreis angeforderten Geruchsgutachtens könne die geplante Wohnbauung voraus nicht realisiert werden, da die Addition der Geruchsemissionen der umliegenden Stallungen dies nicht zulasse. Weiter erklärt er, die heutzutage zugrunde zu legende Geruchsmissionsrichtlinie GIRL stelle hohe Erwartungen an die Antragssteller, es sei daher auch für die Stadt eine städtebauliche Herausforderung, bei der Ausweisung neuer Wohngebiete die Interessen von Richtlinie und Nutzern anzugleichen.

ORM Müller erkundigt sich, ob in der Ortschaft Unterstedt die Änderung des Flächennutzungsplans für weitere Wohnbauung wie geplant durchgeführt werden könne, auch wenn noch keine Entscheidung über das Thema der planerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen getroffen worden sei.

Dipl.-Ing. Scholz antwortet, hier ginge es um unterschiedliche Ziele. Zum Einen handele es sich um die Bauleitplanung für neue Tierhaltungsanlagen und zum Anderen um die Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes. Es bestünde hier aufgrund der örtlichen Situation kein Nutzungskonflikt wie in Waffensen.

Dipl.-Ing. Scholz erklärt, es gäbe zwei Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen. Einerseits sei die Festlegung von Flächen, die von Tierhaltungsanlagen freizuhalten sind, vorstellbar. Hier müssen jedoch als städtebauliche Begründung Belange wie die Förderung des Fremdenverkehrs und des Erholungswertes der Landschaft vorrangig bestehen. Diese Begründung sei für die Stadt Rotenburg (W.) nur schwer heranziehbar, da die Stadt weder ein bedeutender Erholungs- noch Kurort sei.

Andererseits könne eine Ausweisung von Zonen für die Errichtung und Betreibung von Tierhaltungsanlagen anvisiert werden. Es wäre zunächst eine flächendeckende Analyse des Außenbereichs und der in Betracht kommenden Standorte sowie eine schlüssige Darlegung der Auswahlgründe erforderlich. Im Gegenzug würde auf den Flächen außerhalb der ausgewiesenen Zonen ein generelles Verbot für Tierhaltungsanlagen bestehen.

Stellv. Vors. Schaarschmidt ruft zur aktiven Beeinflussung der Standorte von Tierhaltungsanlagen auf. Einer negativen Entwicklung unserer Lebensqualität könne durch das Instrumentarium des Bauungsplanes entgegengewirkt werden.

Ortsbürgermeister Leefers erstrebt eine weitere Entwicklung der Ortschaft Waffensen in Form von Siedlungszuwachs. Eine örtliche Konzentration von Tierhaltungsanlagen lehne er ab, da er befürchte, dass dieser Bereich nahe der Ortschaften läge.

Die Ortsbürgermeisterin Berg und der Ortsbürgermeister Lüttjohann befürworten den Beschlussvorschlag.

Erste Stadträtin Scholz bittet die Ortschaften um einen breiten Dialog untereinander. Es sei förderlich sowohl die betreibenden Landwirte als auch die Wohnbevölkerung in die Diskussion einzubinden. Weiter erwähnt Erste Stadträtin Scholz, es gehe nur um planerisches Recht und nicht um die Ideologie der Massentierhaltung. Letzteres sei kein rechtlicher Ablehnungsgrund.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Hochbau beschließt einstimmig folgendes Vorgehen:

1. Beratung des Themas in den Ortsräten mit dem Ziel, eine Stellungnahme der Ortsräte zum Vorgehen zu erhalten
2. Auswertung im Ausschuss für Planung und Hochbau und im Verwaltungsausschuss mit Empfehlung zum weiteren Vorgehen
3. Ratsbeschluss über das weitere Vorgehen

**TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschuss-
mitglieder**

VorlNr.

RM Hoyningen-Huene bittet um eine Verschiebung der Tagungszeit des Fachausschusses um mindestens 15 Minuten, da er seinen Arbeitsplatz in Hamburg habe und auf die Zugverbindungen angewiesen sei. Besser sei jedoch noch eine Verlegung der Sitzungszeit in die Abendstunden.

Erste Stadträtin Scholz sagt einer Prüfung zu.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.